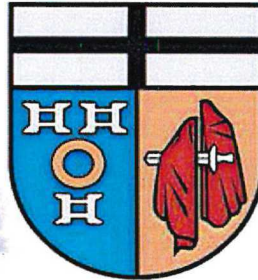


kaarst*



2. Änderungsmitteilung zum Haushaltsentwurf 2024

Stand: 11.03.2024

Auf- und Feststellungsvermerk gem. § 80 GO NRW

Kaarst, den 11.03.2024

Aufgestellt:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan Meuser'.

Stefan Meuser
Kämmerer

Kaarst, den 11.03.2024

Festgestellt:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ursula Baum'.

Ursula Baum
Bürgermeisterin

2. Änderungsmitteilung - Gesamtergebnisplan 2024

Ertrags- und Aufwandsarten		Plan 2024	Neue Ansätze 2024	Veränderung 2024	
		1. Änderungsmitteilung EUR	2. Änderungsmitteilung EUR	EUR	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	74.725.089	73.697.589	-1.027.500
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.293.330	22.372.697	1.079.367
3	+	Sonstige Transfererträge	11.200	11.200	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.875.904	17.038.154	162.250
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.106.885	3.106.885	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.234.390	8.637.905	-1.596.485
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.259.935	10.199.775	2.939.840
10	=	Ordentliche Erträge	133.506.733	135.064.205	1.557.472
11	-	Personalaufwendungen	37.776.052	37.848.052	72.000
12	-	Versorgungsaufwendungen	4.625.624	4.625.624	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	20.111.481	20.604.793	493.312
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	10.400.136	10.400.136	0
15	-	Transferaufwendungen	47.536.954	47.092.835	-444.119
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.195.537	26.904.989	709.452
17	=	Ordentliche Aufwendungen	146.645.784	147.476.429	830.645
18	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-13.139.051	-12.412.224	726.827
19	+	Finanzerträge	343.220	343.220	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.755.688	-1.030.405	725.283
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.412.468	-687.185	725.283
22	=	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-14.551.519	-13.099.409	1.452.110
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	=	Außerordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0
27	-	globaler Minderaufwand	400.000	2.949.529	2.549.529
29	=	Jahresergebnis	-14.151.519	-10.149.880	4.001.639

2. Änderungsmitteilung zum Ergebnisplan des Haushalts 2024

Ifd. Nr.	Seite	Produkt	Sachkonto	Erläuterung	Neu	Stand 1. ÄM / HHE	HH-Belastung HH-Entlastung
1	156	010.060.020	52910552	<p>AW Baumkontrolle Für die Baumkontrollen entlang des Trimm-Dich-Pfads wurde eine Kostenkalkulation durchgeführt. Für die notwendigen Baumkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherung werden entsprechende Kosten etatisiert.</p> <p><u>Hinweis:</u> Zur investiven Maßnahme "Trimm-Dich-Pfad" besteht eine Förderung.</p> <p>2025: 48.160 EUR 2026: 48.160 EUR 2027: 48.160 EUR</p>	49.402 €	45.676 €	-3.726 €
2	164	010.080.010	50120000	<p>Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte Aufgrund der aktuell im Stellenplan vorgesehenen Stellen für Tarifbeschäftigte werden die zu erwartenden Personalaufwendungen etatisiert.</p> <p>2025: 72.000 EUR 2026: 72.000 EUR 2027: 72.000 EUR</p>	98.958 €	26.958 €	-72.000 €
3	176	010.100.010	54294000	<p>AW für Software Für die Nutzung des Moduls LG-Finance-Förderregister fallen Jahresnutzungsgebühren an. Das Modul ermöglicht es ein onlinebasiertes Fördermittelcontrolling und eine Fördermitteldatenbank aufzubauen.</p> <p>2024: 248.220 EUR 2025: 248.220 EUR 2026: 248.220 EUR</p>	248.220 €	245.000 €	-3.220 €
4	179	010.100.010	54294200	<p>AW Produktionskosten ITK-R Aufgrund der Kalkulation der mit der ITK-Rheinland vereinbarten IT-Dienstleistungen für das Kalenderjahr 2024 ergeben sich Gesamtkosten i. H. v. 1.975.520 EUR. Die Mehraufwendungen werden etatisiert.</p> <p>2025: 1.975.520 EUR 2026: 1.975.520 EUR 2027: 1.975.520 EUR</p>	1.975.520 €	1.816.405 €	-159.115 €
5	198	010.120.040	45410000	<p>Erträge bei Veräußerung von Immobilien Die gemäß aktueller Kalkulationen erwarteten Mehrerträge bei der Veräußerung von Immobilien werden für das Haushaltsjahr 2024 etatisiert.</p>	7.589.840 €	4.650.000 €	2.939.840 €

2. Änderungsmitteilung zum Ergebnisplan des Haushalts 2024

lfd. Nr.	Seite	Produkt	Sachkonto	Erläuterung	Neu	Stand 1. ÄM / HHE	HH-Belastung HH-Entlastung
6	210	020.030.010	43110000	<p>Erträge aus Verwaltungsgebühren Seit Beginn des Haushaltsjahres 2024 erfolgt eine Vereinnahmung von Gebühren für die Aufbewahrung von Fundstücken auf Grundlage der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung, Erstellung von Bescheinigungen, etc.. Die zu erwartenden Erträge werden mit 250 EUR etatisiert.</p> <p>2025: 100.250 EUR 2026: 100.250 EUR 2027: 100.250 EUR</p>	100.250 €	100.000 €	250 €
7	233	030.010.010	53181000	<p>AW allg. Zuwendungen an Schulen Anpassung der Personalkostenbudgets</p> <p>2025: 560.570 EUR 2026: 577.010 EUR 2027: 595.660 EUR</p> <p>Stadtrat, 14.12.2023, SV X/2348</p>	544.590 €	510.540 €	-34.050 €
8	233	030.010.010	53189000	<p>AW Personalkostenzuschuss OGS Zur Deckung der tariflichen Steigerungen in den Sozialberufen im Jahr 2022 und 2023 werden die Personalkostenbudgets der Kooperationsverträge zu den Offenen Ganztagschulen in der Stadt Kaarst einmalig zum 01.08.2023 um 10 Prozent statt um 3 Prozent angehoben. Die Mittelverwendung der Erhöhung ist im Verwendungsnachweis der Träger gesondert aufzuführen.</p> <p>2025: 3.489.696 EUR 2026: 3.594.384 EUR 2027: 4.164.966 EUR</p> <p>Stadtrat 14.12.2023, SV X/2346/2</p>	3.389.227 €	3.310.790 €	-78.437 €
9	232	030.010.010	44840000	<p>Rückzahlung evangelische Kirche Gemäß Kalkulation des Bereichs 40 ergeben sich Rückforderungen aus in den Vorjahren geleisteten Zuschüssen. Die hieraus resultierenden Erträge werden für das Haushaltsjahr 2024 etatisiert.</p>	35.000 €	0 €	35.000 €

2. Änderungsmitteilung zum Ergebnisplan des Haushalts 2024

Ifd. Nr.	Seite	Produkt	Sachkonto	Erläuterung	Neu	Stand 1. ÄM / HHE	HH-Belastung HH-Entlastung
10	241	030.020.010	52910490	<p>Personalkostenzuschuss Inklusion</p> <p>Zur Deckung der tariflichen Steigerungen in den Sozialberufen im Jahr 2022 und 2023 werden die Personalkostenbudgets der Kooperationsverträge zur Unterstützung der Inklusion in der Stadt Kaarst einmalig zum 01.08.2023 angehoben. Die Mittelverwendung der Erhöhung ist im Verwendungsnachweis der Träger gesondert aufzuführen.</p> <p>2025: 111.360 EUR 2026: 114.360 EUR 2027: 118.050 EUR</p> <p>Stadtrat 14.12.2023, SV X/2348</p>	96.990 €	91.000 €	-5.990 €
11	255	030.020.040	52910700	<p>AW Schülerbeförderung Gymnasien</p> <p>Aufgrund von Vertragsanpassungen für die Schülerbeförderung der städtischen Gymnasien des BVR ergeben sich Kostenanpassungen. Es werden insofern 13.891 EUR als zusätzliche Aufwendungen etatisiert. Die Preisanpassungen des BVR ergeben sich aufgrund der Anpassungen durch das Deutschlandticket.</p> <p>2025: 142.881 EUR 2026: 142.881 EUR 2027: 142.881 EUR</p>	142.881 €	128.990 €	-13.891 €
12	259	030.020.060	52910715	<p>AW Schülerbeförderung Gesamtschulen</p> <p>Aufgrund von Vertragsanpassungen für die Schülerbeförderung der städtischen Gesamtschule des BVR ergeben sich Kostenanpassungen. Es werden insofern 37.533 EUR als zusätzliche Aufwendungen etatisiert. Die Preisanpassungen des BVR ergeben sich aufgrund der Anpassungen durch das Deutschlandticket.</p> <p>2025: 303.503 EUR 2026: 303.503 EUR 2027: 303.503 EUR</p>	303.503 €	265.970 €	-37.533 €

2. Änderungsmitteilung zum Ergebnisplan des Haushalts 2024

Ifd. Nr.	Seite	Produkt	Sachkonto	Erläuterung	Neu	Stand 1. ÄM / HHE	HH-Belastung HH-Entlastung
13	286	050.010.020	53393050	<p>Asylleistungen - Aufwandsent. Integrationslotsen Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedarfslagen von geflüchteten Menschen ergibt sich ein Mehrbedarf von 1.100 EUR. Für jeden Integrationslotsen werden ca.12 EUR Aufwandsentschädigung pro Einsatz, durchschnittlich werden voraussichtlich 5 bis 10 Fälle pro Monat mit 2 Stunden, kalkuliert.</p> <p>2025: 2.100 EUR 2026: 2.100 EUR 2027: 2.100 EUR</p>	2.100 €	1.000 €	-1.100 €
14	291	050.020.010	53182000	<p>AW Zuwendungen zur Wohlfahrtspflege Für die unabhängige Sozialberatung des Sozialdienstes katholischer Männer Neuss e.V. sind Mehraufwendungen von insgesamt 17.793 EUR ab dem Haushaltsjahr 2024 einzubringen (Neuer Ansatz i.H.v. 48.132 EUR). Diese Beträge unterteilen sich in 14.991 EUR für die Unterstützung der unabhängigen Schuldner- und Insolvenzberatung sowie 2.802 EUR für die unabhängige Sozialberatung.</p> <p>2025: 149.908 EUR 2026: 149.908 EUR 2027: 149.908 EUR</p> <p>WiFiDi 23.11.2023, SV X/2283</p>	149.908 €	132.115 €	-17.793 €
15	290	050.020.010	52910260	<p>AW f.d. Behindertenbeauftragten In der Sitzung des SoGeA wurde das Konzept zur Angliederung der Stelle einer/eines Integrationsbeauftragten beschlossen. Mit Datum vom 03.03.2022 ist die Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten.</p> <p>Eine der vielen Aufgaben ist insbesondere die Sensibilisierung für die Themenfelder in der Bevölkerung. Zu diesem Zwecke sollen im Jahr 2024 diverse Veranstaltungen erfolgen. Zur Durchführung der notwendigen Aufgaben werden entsprechende Mittel etatisiert.</p> <p>2025: 5.500 EUR 2026: 5.500 EUR 2027: 5.500 EUR</p>	5.500 €	600 €	-4.900 €

2. Änderungsmitteilung zum Ergebnisplan des Haushalts 2024

lfd. Nr.	Seite	Produkt	Sachkonto	Erläuterung	Neu	Stand 1. ÄM / HHE	HH-Belastung HH-Entlastung
16	299	060.010.010	41411300	<p>Landeszuschuss Kita Die Stadt Kaarst erhält planmäßige Zuwendungen nach dem KiBiZ NRW. Aufgrund von Indexfortschreibungen werden die zu erwartenden Mehrerträge i.H.v. 259.073 EUR etatisiert.</p> <p>2025: 8.181.757 EUR 2026: 8.181.757 EUR 2027: 8.181.757 EUR</p>	8.181.757 €	7.922.684 €	259.073 €
17	300	060.010.010	41411500	<p>Landeszuschuss Familienzentrum Die Stadt Kaarst erhält planmäßige Zuwendungen gemäß § 43 Abs. 1 KiBiZ NRW. Aufgrund von Indexfortschreibungen werden die zu erwartenden Mehrerträge i.H.v. 5.342 EUR etatisiert.</p> <p>2025: 153.468 EUR 2026: 153.468 EUR 2027: 153.468 EUR</p>	153.468 €	148.126 €	5.342 €
18	300	060.010.010	41413100	<p>Landeszuschuss Beitragsfreiheit Die Stadt Kaarst erhält planmäßige Zuwendungen gemäß § 50 Abs. 2 KiBiZ NRW aufgrund der ab dem vierten Lebensjahr bis zur Einschulung bestehenden Beitragsfreiheit bei der Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege. Aufgrund von Indexfortschreibungen werden die zu erwartenden Mehrerträge i.H.v. 43.590 EUR etatisiert.</p> <p>2025: 1.252.274 EUR 2026: 1.252.274 EUR 2027: 1.252.274 EUR</p>	1.252.274 €	1.208.684 €	43.590 €
19	300	060.010.010	41413300	<p>Landeszuschuss Belastungsausgleich BAG Die Stadt Kaarst erhält für jedes betreute Kind, welches im Bezirk des Jugendamtes in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut wird planmäßige Zuwendungen gemäß § 38 Abs. 3 KiBiZ NRW. Aufgrund von Indexfortschreibungen werden Mehrerträge i.H.v. 39.721 EUR etatisiert.</p> <p>2025: 1.141.149 EUR 2026: 1.141.149 EUR 2027: 1.141.149 EUR</p>	1.141.149 €	1.101.428 €	39.721 €

2. Änderungsmitteilung zum Ergebnisplan des Haushalts 2024

Ifd. Nr.	Seite	Produkt	Sachkonto	Erläuterung	Neu	Stand 1. ÄM / HHE	HH-Belastung HH-Entlastung
20	300	060.010.010	41413550	<p>LZ zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten Die Stadt Kaarst erhält planmäßige Zuwendungen gemäß § 48 KiBiZ NRW zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten. Aufgrund von Indexfortschreibungen werden die zu erwartenden Mehrerträge i.H.v. 61.444 EUR etatisiert.</p> <p>2025: 253.444 EUR 2026: 253.444 EUR 2027: 253.444 EUR</p>	253.444 €	192.000 €	61.444 €
21	301	060.010.010	52796201	<p>AW Familienzentrum Bürdlicherstr./Geranienweg Die Stadt Kaarst gewährt den im Bezirk des Jugendamtes der Stadt Kaarst befindlichen Familienzentren einen Zuschuss gemäß der aus § 43 KiBiZ NRW gewährten Landeszuschüssen (s. 41411500). Aufgrund der durch Indesteigerungen zu erwartenden Mehrerträge bei den Landeszuschüssen werden korrespondierende Mehraufwendungen etatisiert.</p> <p>2025: 21.924 EUR 2026: 21.924 EUR 2027: 21.924 EUR</p>	21.924 €	21.161 €	-763 €
22	301	060.010.010	52796206	<p>AW Familienzentrum Thüringenstraße Die Stadt Kaarst gewährt den im Bezirk des Jugendamtes der Stadt Kaarst befindlichen Familienzentren einen Zuschuss gemäß der aus § 43 KiBiZ NRW gewährten Landeszuschüssen (s. 41411500). Aufgrund der durch Indexsteigerungen zu erwartenden Mehrerträge bei den Landeszuschüssen werden korrespondierende Mehraufwendungen etatisiert.</p> <p>2025: 21.924 EUR 2026: 21.924 EUR 2027: 21.924 EUR</p>	21.924 €	21.161 €	-763 €
23	302	060.010.010	54581000	<p>Erstattungen Ifd. Verw. übrige Bereiche Freie Träger nach dem KiBiZ NRW erhalten gemäß § 36 KiBiZ Zuschüsse für die Betriebskosten zzgl. Sonderzuschüsse. Es werden Mehraufwendungen i.H.v. 353.028 EUR etatisiert; die mittelfristige Ergebnisplanung wird entsprechend ergänzt.</p> <p>2025: 12.453.794 EUR 2026: 12.453.794 EUR 2027: 12.453.794 EUR</p>	12.453.794 €	12.125.766 €	-328.028 €

2. Änderungsmitteilung zum Ergebnisplan des Haushalts 2024

lfd. Nr.	Seite	Produkt	Sachkonto	Erläuterung	Neu	Stand 1. ÄM / HHE	HH-Belastung HH-Entlastung
24	301	060.010.010	44882000	<p>Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen Die Stadt Kaarst erhält Elternbeiträge für die nach dem KiBiZ NRW betreuten Kinder in Kinderatageeinrichtungen oder Einrichtungen der Kindertagespflege. Für das Haushaltsjahr 2024 werden Mindererträge i.H.v. 1.644.971 EUR etatisiert; die mittelfristige Ergebnisplanung wird entsprechend ergänzt. Grund hierfür ist eine Anpassung auf die Ist-Werte der Vorjahre.</p> <p>2025: 1.670.052 EUR 2026: 1.670.052 EUR 2027: 1.670.052 EUR</p>	1.670.052 €	3.315.023 €	-1.644.971 €
25	301	060.010.010	54584000	<p>Zuschuss fr. Träger Familienzentrum Die Stadt Kaarst gewährt den im Bezirk des Jugendamtes der Stadt Kaarst befindlichen Familienzentren einen Zuschuss gemäß der aus § 43 KiBiZ NRW gewährten Landeszuschüssen (s. 41411500). Aufgrund der durch Indexsteigerungen zu erwartenden Mehrerträge bei den Landeszuschüssen werden korrespondierende Mehraufwendungen etatisiert.</p> <p>2025: 109.620 EUR 2026: 109.620 EUR 2027: 109.620 EUR</p>	109.620 €	105.805 €	-3.815 €
26	301	060.010.010	52795300	<p>AW für Flexibilisierung der Betreuungszeiten Die Stadt Kaarst gewährt der Stadt Kaarst Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiZ NRW (s. 41413550). Aufgrund der durch Indexsteigerungen zu erwartenden Mehrerträge bei den Landeszuschüssen werden korrespondierende Mehraufwendungen etatisiert.</p> <p>2025: 316.805 EUR 2026: 316.805 EUR 2027: 316.805 EUR</p>	316.805 €	240.000 €	-76.805 €
27		060.010.010	53180020	<p>AW pädagogische Unterstützung v. Praxen Die Stadt Kaarst fördert zusätzlich zu den trägereigenen Personalleistungen die Inanspruchnahme von Praxen, die pädagogische Unterstützungsleistungen erbringen. Die gemäß aktueller Kostenaufstellung zu erwartenden Aufwendungen werden für das Haushaltsjahr 2024 etatisiert.</p>	30.000 €	0 €	-30.000 €

2. Änderungsmitteilung zum Ergebnisplan des Haushalts 2024

Ifd. Nr.	Seite	Produkt	Sachkonto	Erläuterung	Neu	Stand 1. ÄM / HHE	HH-Belastung HH-Entlastung
28	306	060.010.020	44840000	Kostenerstattung sonstiger öffentlicher Bereich Für die vom Land NRW gewährten Zuschüsse im Rahmen der Tagespflege werden Mehrerträge aufgrund von Indexsteigerungen etatisiert. 2025: 395.460 EUR 2026: 395.460 EUR 2027: 395.460 EUR	395.460 €	381.974 €	13.486 €
29	310	060.020.020	41321000	Landeszuschuss offene Jugendarbeit Aufgrund des jüngst ergangenen Zuwendungsbescheides zum Landeszuschuss der offenen Jugendarbeit (Zuwendungsgeber Landschaftsverband Rheinland) werden Mehrerträge etatisiert. 2025: 80.702 EUR 2026: 80.702 EUR 2027: 80.702 EUR	80.702 €	77.581 €	3.121 €
30	330	080.010.020	41411260	Förderung - Trimm-Dich-Pfad Für die Einrichtung des Trimm-Dich-Pfads werden die gemäß Bewilligungsbescheid zu erwartenden Erträge für das Haushaltsjahr 2024 etatisiert. Die Förderung steht bereits geplanten Aufwendungen entgegen.	26.000 €	0 €	26.000 €
31	333	080.010.030	52211300	AW f. techn. Betriebsführung KGB mbH Da der Bereich 69 (ehem. GWK) nun im Kernhaushalt angesiedelt ist, wird analog zu den Personalkosten keine Weiterleitung der Einnahmen durch die KGB erfolgen. Die Einnahmen verbleiben als Ertrag im Produkt 080.010.030. Die ursprünglich geplanten Aufwendungen werden für das Haushaltsjahr 2024 und die mittelfristige Ergebnisplanung neutralisiert. 2025: 0 EUR 2026: 0 EUR 2027: 0 EUR	0 €	100.000 €	100.000 €

2. Änderungsmitteilung zum Ergebnisplan des Haushalts 2024

Lfd. Nr.	Seite	Produkt	Sachkonto	Erläuterung	Neu	Stand 1. ÄM / HHE	HH-Belastung HH-Entlastung
32	344	090.020.010	41419600	<p>IEHK.Nr. 26 - Punktuelle Ausdifferenzierung städtischer Grünflächen Für die Maßnahme wurden im Rahmen der Städtebauförderung „Lebendige Zentren“ mit Zuwendungsbescheid vom 13.10.2022 zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 135.038 EUR und damit eine Zuwendung aus Landes- und Bundesmitteln in Höhe von 67.519 EUR bewilligt. Die Maßnahme konnte in 2022 nicht begonnen werden. Produktverantwortlich für die IEHK-Maßnahme ist Bereich 61, durchführend ist Bereich 66. Von dort wird bestätigt, dass bereits teilweise vorbereitende Planungen getätigt wurden und eine Umsetzung der Maßnahme in 2024 sowohl wünschenswert als auch durchführbar ist.</p> <p>Die zu erwartenden Erträge werden für das Haushaltsjahr 2024 etatisiert.</p>	67.519 €	0 €	67.519 €
33	344	090.020.010	52910588	<p>IEHK.Nr. 26 - Punktuelle Ausdifferenzierung städtischer Grünflächen Für die Maßnahme wurden im Rahmen der Städtebauförderung „Lebendige Zentren“ mit Zuwendungsbescheid vom 13.10.2022 zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 135.038 EUR und damit eine Zuwendung aus Landes- und Bundesmitteln in Höhe von 67.519 EUR bewilligt. Die Maßnahme konnte in 2022 nicht begonnen werden. Produktverantwortlich für die IEHK-Maßnahme ist Bereich 61, durchführend ist Bereich 66. Von dort wird bestätigt, dass bereits teilweise vorbereitende Planungen getätigt wurden und eine Umsetzung der Maßnahme in 2024 sowohl wünschenswert als auch durchführbar ist.</p> <p>Die zu erwartenden Aufwendungen werden für das Haushaltsjahr 2024 etatisiert.</p>	135.038 €	0 €	-135.038 €
34	347	090.020.010	52910542	<p>AW IEHK 2.0 Nr. 1.1 Projektmanagement Aufgrund der derzeit fehlenden Etatisierungsvoraussetzungen gem. § 13 KomHVO NRW werden die Maßnahmen im Rahmen des IEHK 2.0 für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 ohne Planansatz etatisiert.</p> <p>2025: 0 EUR</p> <p>siehe Lfd.-Nr. 35 "LZ IEHK 2.0 Nr. 1.1 Projektmanagement"</p>	0 €	125.000 €	125.000 €

2. Änderungsmittteilung zum Ergebnisplan des Haushalts 2024

lfd. Nr.	Seite	Produkt	Sachkonto	Erläuterung	Neu	Stand 1. ÄM / HHE	HH-Belastung HH-Entlastung
35	347	090.020.010	41416500	<p>LZ IEHK 2.0 Nr. 1.1 - Projektmanagement (Förderung) Die Einzahlungen aus Landeszuwendungen werden aufgrund der Entfernung aus dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahr 2024 und 2025 entsprechend neutralisiert.</p> <p>2025: 0 EUR</p> <p>siehe Lfd.-Nr. 34 - "AW IEHK 2.0 Nr. 1.1 Projektmanagement"</p>	0 €	62.500 €	-62.500 €
36	347	090.020.010	52910543	<p>AW IEHK 2.0 Nr. 1.2 Umgestaltung öffentliche Flächen Aufgrund der derzeit fehlenden Etatisierungsvoraussetzungen gem. § 13 KomHVO NRW werden die Maßnahmen im Rahmen des IEHK 2.0 für das Haushaltsjahr 2024 ohne Planansatz etatisiert.</p> <p>siehe Lfd.-Nr. 37 "LZ IEHK 2.0 Nr. 1.2 Umgestaltung öffentliche Flächen"</p>	0 €	40.000 €	40.000 €
37	347	090.020.010	41416505	<p>LZ IEHK 2.0 Nr. 1.2 - Umgestaltung öffentliche Flächen Die Einzahlungen aus Landeszuwendungen werden aufgrund der Entfernung aus dem Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2024 entsprechend neutralisiert.</p> <p>siehe Lfd.-Nr. 36 - "AW IEHK 2.0 Nr. 1.2 Umgestaltung öffentliche Flächen"</p>	0 €	20.000 €	-20.000 €
38	347	090.020.010	52910544	<p>AW IEHK 2.0 Nr. 1.3 Wettbewerb Zukunft Innenstadt Aufgrund der derzeit fehlenden Etatisierungsvoraussetzungen gem. § 13 KomHVO NRW werden die Maßnahmen im Rahmen des IEHK 2.0 für die Haushaltsjahr 2024 und 2025 ohne Planansatz etatisiert.</p> <p>2025: 0 EUR</p> <p>siehe Lfd.-Nr. 39 "LZ IEHK 2.0 Nr. 1.3 Wettbewerb Zukunft Innenstadt"</p>	0 €	200.000 €	200.000 €
39	347	090.020.010	41416510	<p>LZ IEHK 2.0 Nr. 1.3 Wettbewerb Zukunft Innenstadt Die Einzahlungen aus Landeszuwendungen werden aufgrund der Entfernung aus dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahr 2025 bis 2027 entsprechend neutralisiert.</p> <p>2025: 0 EUR</p> <p>siehe Lfd.-Nr. 38 - "AW IEHK 2.0 Nr. 1.3 Wettbewerb Zukunft Innenstadt"</p>	0 €	100.000 €	-100.000 €

2. Änderungsmitteilung zum Ergebnisplan des Haushalts 2024

lfd. Nr.	Seite	Produkt	Sachkonto	Erläuterung	Neu	Stand 1. ÄM / HHE	HH-Belastung HH-Entlastung
40	347	090.020.010	52910545	<p>AW IEHK 2.0 Nr. 3 Hof- und Fassadenprogramm Aufgrund der derzeit fehlenden Etatisierungsvoraussetzungen gem. § 13 KomHVO NRW werden die Maßnahmen im Rahmen des IEHK 2.0 für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 ohne Planansatz etatisiert.</p> <p>2025: 0 EUR 2026: 0 EUR 2027: 0 EUR</p> <p>siehe Lfd.-Nr. 41 "LZ IEHK 2.0 Nr. 3 Hof- und Fassadenprogramm"</p>	0 €	0 €	0 €
41	347	090.020.010	41416515	<p>LZ IEHK 2.0 Nr. 3 Hof- und Fassadenprogramm Die Einzahlungen aus Landeszuwendungen werden aufgrund der Entfernung aus dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 entsprechend neutralisiert.</p> <p>2025: 0 EUR 2026: 0 EUR 2027: 0 EUR</p> <p>siehe Lfd.-Nr. 40 - "AW IEHK 2.0 Nr. 3 Hof- und Fassadenprogramm"</p>	0 €	75.000 €	-75.000 €
42	343	160.010.010	52910360	<p>AW für Bauleitpläne Städtebau Für bislang erteilte Planungsaufträge werden noch Mittelabflüsse im Haushaltsjahr 2024 i.H.v. 95.000 EUR erwartet.</p> <p>Gleichwohl wird die Etatisierung aus dem bisherigen Produkt 090.010.020 (<i>Bebauungspläne und Satzungen</i>) in das Produkt 160.010.010 (<i>Allgemeine Finanzwirtschaft</i>) übertragen.</p>	95.000 €	0 €	-95.000 €
43	362	100.040.010	41410030	<p>Förderung - Sanierung Hochkreuz Büttgen Für die Sanierung des Hochkreuzes auf dem Büttger Friedhof wurde ein Förderantrag an das Land gestellt (Denkmalförderung). Der Fördersatz beträgt 30 v.H. der förderfähigen Gesamtausgaben. Die zu erwartenden Zuwendungen werden für das Haushaltsjahr 2024 etatisiert.</p> <p>siehe Lfd.-Nr. 44 - "Sanierung Hochkreuz Friedhof Büttgen"</p>	7.500 €	0 €	7.500 €

2. Änderungsmitteilung zum Ergebnisplan des Haushalts 2024

Ifd. Nr.	Seite	Produkt	Sachkonto	Erläuterung	Neu	Stand 1. ÄM / HHE	HH-Belastung HH-Entlastung
44	362	100.040.010	52410010	<p>Sanierung Hochkreuz Friedhof Büttgen Für die notwendige Sanierung des Hochkreuzes auf dem Büttger Friedhof werden nach den aktuellen Kostenkalkulationen 25.000 EUR etatisiert. Die zu erwartenden Aufwendungen werden für das Haushaltsjahr 2024 etatisiert.</p> <p>siehe Lfd.-Nr. 43 - "Förderung - Sanierung Hochkreuz Büttgen"</p> <p>Sperrvermerk: Aufhebung bei Förderzusage durch den WiFiDi</p>	25.000 €	0 €	-25.000 €
45	370	100.060.010	54113000	<p>Aufwendungen Dienstkleidung und PSA Die Objektbetreuer benötigen eine neue Winter- und Sommerausrüstung. Aufgrund des Arbeitsgebietes, in dem sie tätig sein muss, ist es erforderlich, dass jeweils zwei Sets beschafft werden, um die Möglichkeit des Wechsels der Kleidung zu gewährleisten. Die zu erwartenden Aufwendungen werden für das Haushaltsjahr 2024 etatisiert.</p>	8.000 €	2.500 €	-5.500 €
46	370	100.060.010	53393920	<p>AW Ausstattung Zur Ausstattung neuer Containerlösungen zur Unterbringung geflüchteter Menschen an den Standorten Wattmannstr. und Vom-Stein-Str. wird ein Mehrbedarf von 29.000 EUR für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 etatisiert. Für die Einrichtung neuer Containeranlagen wird die Erstausrüstung für die Zimmer (Möbel) sowie für die Personen (Grundausstattung) und Gemeinschaftsräume (Waschmaschinen, Küchen etc.) berücksichtigt.</p> <p>2025: 54.000 EUR 2026: 54.000 EUR 2027: 54.000 EUR</p>	54.000 €	25.000 €	-29.000 €
47	370	100.060.010	52218000	<p>AW Flüchtlingsunterkünfte Es werden Aufwendungen für Kleinanschaffungen zur Bewirtschaftung der Objekte (Desinfektionsmittel, Werkzeuge, Putzmittel und Utensilien, Schlüssel oder Reparaturen von Ausstattungsgegenständen) etatisiert. Aufgrund der steigenden Anzahl der Unterkünfte wird in Abweichung zum Haushaltsentwurf eine Kostensteigerung von 10.000 EUR angenommen.</p> <p>2025: 35.000 EUR 2026: 35.000 EUR 2027: 35.000 EUR</p>	35.000 €	25.000 €	-10.000 €

2. Änderungsmitteilung zum Ergebnisplan des Haushalts 2024

Ifd. Nr.	Seite	Produkt	Sachkonto	Erläuterung	Neu	Stand 1. ÄM / HHE	HH-Belastung HH-Entlastung
48	372	100.060.040	52217000	<p>AW Mieten Ukraine Im Jahresverlauf 2023 wurden seit Juni 13 zusätzliche Wohnungen zur Unterbringung von geflüchteten Menschen angemietet. Aus den neu abgeschlossenen Mietverhältnissen ergibt sich eine Kostensteigerung von 13.500 Euro pro Monat.</p> <p>2025: 792.000 EUR 2026: 792.000 EUR 2027: 792.000 EUR</p> <p>siehe Lfd.-Nr. 49 - "ET Mieten Ukraine"</p>	792.000 €	615.367 €	-176.633 €
49	372	100.060.040	43210210	<p>ET für Mieten Ukraine Die durch die Stadt Kaarst angemieteten Wohnungen werden durch die Sozialleistungen der die Wohnung beziehenden Mieter*innen vollständig refinanziert.</p> <p>2025: 792.000 EUR 2026: 792.000 EUR 2027: 792.000 EUR</p> <p>siehe Lfd.-Nr. 48 - "AW Mieten Ukraine"</p>	792.000 €	630.000 €	162.000 €
50	372	100.060.040	52910920	<p>Aufwendungen Turnhallen Zur Abgrenzung der durch die Unterbringung von geflüchteten Menschen in Turnhallen entstehenden Aufwendungen werden voraussichtlich 20.000 EUR Kosten etatisiert. Zu den Aufwendungen gehören bspw. der Ersatz für Ausstattung, Material zur Herrichtung und etwaige Rahmenbedingungen zur Unterbringung.</p> <p>2025: 20.000 EUR 2026: 20.000 EUR 2027: 20.000 EUR</p>	20.000 €	0 €	-20.000 €

2. Änderungsmitteilung zum Ergebnisplan des Haushalts 2024

lfd. Nr.	Seite	Produkt	Sachkonto	Erläuterung	Neu	Stand 1. ÄM / HHE	HH-Belastung HH-Entlastung
51	372	100.060.040	53393030	<p>Asylleistungen - Sicherheitsdienste Bis zur Fertigstellung der neuen Unterkünfte Ende 2024/2025, werden voraussichtlich Turnhallen zur Unterbringung von geflüchteten Menschen in Betrieb bleiben müssen. Für den Betrieb der Turnhallen ist Security vor Ort aus Sicherheitsgründen erforderlich.</p> <p>Die zu erwartenden Aufwendungen werden für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 etatisiert.</p> <p>2025: 600.000 EUR</p>	600.000 €	0 €	-600.000 €
52	405	120.030.010	54551000	<p>AW ÖPNV Kaarster Kreuz / Gesamtschule Für das Haushaltsjahr 2024 werden zunächst lediglich die zur Planung der Maßnahme notwendigen Aufwendungen etatisiert. Aufgrund des zu erwartenden Durchführungszeitraums werden die Mittelbereitstellungen i. H. v. 500.000 EUR in den Folgejahren neutralisiert.</p> <p>2025: 0 EUR 2026: 0 EUR 2027: 0 EUR</p>	30.000 €	250.000 €	220.000 €
53	428	140.010.010	41410040	<p>Bundeszufwendung- Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld Für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung wurde beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ein Förderantrag gestellt. Die Förderquote beträgt 100 v.H. der förderfähigen Gesamtaufwendungen. Die zu erwartenden Erträge aus Zuwendungen werden für das Haushaltsjahr 2024 etatisiert.</p> <p>siehe Lfd.-Nr. 54 - "AW - Erstellung kommunale Wärmeplanung"</p>	122.380 €	0 €	122.380 €

2. Änderungsmitteilung zum Ergebnisplan des Haushalts 2024

lfd. Nr.	Seite	Produkt	Sachkonto	Erläuterung	Neu	Stand 1. ÄM / HHE	HH-Belastung HH-Entlastung
54	428	140.010.010	52911390	<p>AW - Erstellung kommunale Wärmeplanung</p> <p>Mit Hilfe der kommunalen Wärmeplanung sollen für die Stadt Kaarst Potenziale und Bedarfe systematisch zusammen geführt werden, mit der Folge, dass sich Einsatzmöglichkeiten der Energiequellen im künftigen Energiesystem definieren und lokal umsetzen lassen.</p> <p>Ein Förderantrag wurde beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gestellt.</p> <p>Die zu erwartenden Aufwendungen werden für das Haushaltsjahr 2024 etatisiert.</p> <p>siehe Lfd.-Nr. 53 - "Bundeszuwendung - Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld"</p> <p>MUKL 26.04.2023, SV X/2003</p>	122.380 €	0 €	-122.380 €
55	430	140.010.010	52910014	<p>Klima- und Umweltschutzprogramm in Kitas und Schulen</p> <p>Zur Umsetzung des Klima- und Umweltschutzprogramm in den Kaarster Kitas und Schulen hat die Stabsstelle Natur- und Klimaschutz eine Kostenschätzung i. H. v. 223.530 EUR vorgelegt. Den Aufwendungen kann ein Förderertrag i. H. v. 201.177 EUR entgegenstehen.</p> <p>Die Mittel sollen mit einem entsprechendem Sperrvermerk (Voraussetzung zur Entsperrung ist das Vorliegen eines Förderbescheides) etatisiert werden.</p> <p>Zur isolierten Darstellung der insgesamt zur erwartenden förderfähigen Aufwendungen werden die bisher unter dem Sachkonto 52911130 dargestellten Kosten i. H. v. 50.000 EUR auf diesem Sachkonto dargestellt.</p> <p>siehe Lfd.-Nr. 57 - "Klima- und Umweltschutzprogramm in Kitas und Schulen"</p>	223.530 €	0 €	-223.530 €

2. Änderungsmittelung zum Ergebnisplan des Haushalts 2024

Ifd. Nr.	Seite	Produkt	Sachkonto	Erläuterung	Neu	Stand 1. ÄM / HHE	HH-Belastung HH-Entlastung
56	430	140.010.010	52911310	<p>Klima- und Umweltschutzprogramm in Kitas und Schulen Gemäß der Aufnahme des Klima- und Umweltschutzprogramms werden die auf dem ursprünglichen Sachkonto veranschlagten Kosten neutralisiert.</p> <p>2025: 0 EUR 2026: 0 EUR 2027: 0 EUR</p> <p>siehe Lfd.-Nr. 55 - "Klima- und Umweltschutzprogramm in Kitas und Schulen"</p>	25.000 €	75.000 €	50.000 €
57	430	140.010.010	41410014	<p>Klima- und Umweltschutzprogramm in Kitas und Schulen Zur Durchführung des Klima- und Umweltschutzprogramms wird ein zu erwartender Förderertrag etatisiert.</p> <p>Die Förderung der Kommunalrichtlinie des Bundes sieht eine Förderquote von 90 v. H. vor (201.177 EUR) der gesamten förderfähigen Aufwendungen.</p> <p>siehe Lfd.-Nr. 55 und 56 - "Klima- und Umweltschutzprogramm in Kitas und Schulen"</p>	201.177 €	0 €	201.177 €
58	428	140.010.010	52910235	<p>Klimafolgeanpassungskonzept In dem neu zu erstellenden Konzept soll auf der Basis bereits vorhandener Analysen zu den Themen Starkregen, Klimaanalyse sowie einem Gesamtentwässerungskonzept die inhaltlichen Schwerpunkte mehrere Klimawirkungen verbessern. Ausgewählte Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung von Konzepten, die sich ausschließlich mit einzelnen Klimawirkungen beschäftigen und ein kontinuierliches Monitoring Konzept auf Basis der Analysen sollen eine datenbasierte fachliche Orientierung bieten. In Folge dessen soll die Erstellung des Konzeptes vorbereitet und auf Basis politischer Beschlüsse umgesetzt werden.</p> <p>Die für die Durchführung der Maßnahme, unter Berücksichtigung der Fördermittel, bereitzustellenden Eigenmittel werden für das Haushaltsjahr 2025 etatisiert.</p> <p>2025: 77.200 EUR</p>	0 €	0 €	0 €

2. Änderungsmittelung zum Ergebnisplan des Haushalts 2024

lfd. Nr.	Seite	Produkt	Sachkonto	Erläuterung	Neu	Stand 1. ÄM / HHE	HH-Belastung / HH-Entlastung
59	428	140.010.010	41410050	<p>Klimafolgeanpassungskonzept (Förderung) In dem neu zu erstellenden Konzept soll auf der Basis bereits vorhandener Analysen zu den Themen Starkregen, Klimaanalyse sowie einem Gesamtentwässerungskonzept die inhaltlichen Schwerpunkte mehrere Klimawirkungen verbessern. Ausgewählte Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung von Konzepten, die sich ausschließlich mit einzelnen Klimawirkungen beschäftigen und ein kontinuierliches Monitoring Konzept auf Basis der Analysen sollen eine datenbasierte fachliche Orientierung bieten. In Folge dessen soll die Erstellung des Konzeptes vorbereitet und auf Basis politischer Beschlüsse umgesetzt werden.</p> <p>Die im Rahmen des Förderprogramms zu erwartenden Einzahlungen werden entsprechend für das Haushaltsjahr 2025 etatisiert.</p> <p>2025: 61.776 EUR</p>	0 €	0 €	0 €
60	440	150.020.010	53732000	<p>AW Verlustausgleich an verbundenen Unternehmen Für mögliche Verlustausgleiche der Kaarster Gesellschaft für Bäder (KGB mbH) werden Aufwendungen i. H. v. 173.000 EUR etatisiert.</p> <p>Für die mittelfristige Ergebnisplanung ergibt sich folgende Etatisierung:</p> <p>2025: 291.000 EUR 2026: 404.000 EUR 2027: 400.000 EUR</p>	173.000 €	0 €	-173.000 €
61	124	160.010.010	89000001	<p>Globaler Minderaufwand Gemäß § 79 Abs. 3 GO-E (Drittes NKF-Weiterentwicklungsgesetz) kann der globale Minderaufwand i. H. v. 2 v. H. der ordentlichen Aufwendungen der Gesamtergebnisplanung festgesetzt werden.</p> <p>Der globale Minderaufwand wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 etatisiert.</p> <p>2025: 3.071.679 EUR 2026: 3.092.804 EUR 2027: 3.145.960 EUR</p>	2.949.529 €	400.000 €	2.549.529 €

2. Änderungsmittelung zum Ergebnisplan des Haushalts 2024

Ifd. Nr.	Seite	Produkt	Sachkonto	Erläuterung	Neu	Stand 1. ÄM / HHE	HH-Belastung HH-Entlastung
62	458	160.010.010	55170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute Für die von der Stadtverwaltung aufgenommenen Investitionsdarlehen werden die validierten Zinsaufwendungen nach der Reintegration der Gebäudewirtschaft Kaarst (GWK) für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 etatisiert. 2025: 1.022.612 EUR 2026: 1.010.502 EUR 2027: 945.843 EUR	1.030.405 €	1.755.688 €	725.283 €
63	452	160.010.010	52910301	AW Steuerberatungsleistungen Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und der GWK für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2023 werden die erwarteten Honorarkosten der BDO AG veranschlagt.	56.360 €	0 €	-56.360 €
64	452	160.010.010	57110010	AW Bilanzielle Abschreibungen - Corona-Bilanzierungshilfe Gemäß dem NKF-CUIG wurden die aufgrund der Corona-Pandemie zusätzlich entstandenen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bilanziell aktiviert. Die Aufwendungen für die Abschreibungen der Bilanzposition werden ab dem Haushaltsjahr 2025 etatisiert. 2025: 199.219 EUR 2026: 199.219 EUR 2027: 199.219 EUR	0 €	0 €	0 €
65	452	160.010.010	53720000	AW für die Kreisumlage Die Aufwendungen für die Kreisumlage werden aufgrund der Anpassung des Kreisumlagehebesatzes des Rhein-Kreis Neuss neu kalkuliert. 2025: 23.332.905 EUR 2026: 23.682.899 EUR 2027: 24.038.142 EUR	19.884.449 €	21.351.773 €	1.467.324 €
66	452	160.010.010	53721000	AW für die SGB-II-Umlage Gemäß aktualisierte Kostenkalkulationen ergeben sich Veränderungen im Bereich der SGB-II-Umlage. 2025: 937.440 EUR 2026: 743.568 EUR 2027: 720.384 EUR	947.896 €	806.152 €	-141.744 €

2. Änderungsmittteilung zum Ergebnisplan des Haushalts 2024

lfd. Nr.	Seite	Produkt	Sachkonto	Erläuterung	Neu	Stand 1. ÄM / HHE	HH-Belastung HH-Entlastung
67	452	160.010.010	40130000	Erträge aus Gewerbesteuer Gemäß der aktuellen Kalkulationen werden die zu erwartenden Erträge aus der Gewerbesteuer etatisiert. 2025: 29.710.916 EUR 2026: 33.447.618 EUR 2027: 41.405.047 EUR	26.189.543 €	27.217.043 €	-1.027.500 €
68	452	160.010.010	41610000	Auflösung Sonderposten für Zuwendungen Gemäß der aktuellen Kalkulationen werden die zu erwartenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen etatisiert. 2025: 4.161.905 EUR 2026: 4.161.905 EUR 2027: 4.161.905 EUR	4.161.905 €	3.661.905 €	500.000 €
69	452	160.010.010	54731000	Wertberichtigungen von Forderungen Gemäß der aktuellen Kalkulationen werden die zu erwartenden Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen etatisiert. 2025: 200.000 EUR 2026: 200.000 EUR 2027: 200.000 EUR	200.000 €	400.000 €	200.000 €
70	452	160.010.010	54922100	AW sonstige Auftragsvergabe Vorjahre Für das Haushaltsjahr 2024 werden noch Mittelabflüsse aus bereits erfolgten Auftragsvergaben i. H. v. 629.774 EUR erwartet.	629.774 €	0 €	-629.774 €
71	452	160.010.010	53410000	AW für die Gewerbesteuerumlage Gemäß der aktuellen Kalkulationen werden die zu erwartenden Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage etatisiert. 2025: 2.368.752 EUR 2026: 2.666.667 EUR 2027: 3.227.168 EUR	2.088.005 €	2.169.924 €	81.919 €

2. Änderungsmitteilung zum Ergebnisplan des Haushalts 2024

Ifd. Nr.	Seite	Produkt	Sachkonto	Erläuterung	Neu	Stand 1. ÄM / HHE	HH- Belastung HH-Entlastung
				Saldo Ergebnisplan:	4.001.639 €		
				davon ohne Auswirkung auf den Finanzplan	3.639.840 €		
				Saldo der Ifd. Verwaltungstätigkeit	361.799 €		

2. Änderungsmittelung - Gesamtfinanzplan 2024

Ein- und Auszahlungsarten		Plan	Neue Ansätze	Veränderung
		2024	2024	2024
		1. Änderungsmittelung	2. Änderungsmittelung	
		EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	74.725.089	73.697.589	-1.027.500
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.631.425	18.210.792	579.367
3	+ Sonstige Transfeinzahlungen	11.200	11.200	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.460.247	15.622.497	162.250
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.106.885	3.106.885	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.234.390	8.637.905	-1.596.485
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.312.550	2.312.550	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	343.220	343.220	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	123.825.006	121.942.638	-1.882.368
10	- Personalauszahlungen	-35.207.247	-35.279.247	-72.000
11	- Versorgungsauszahlungen	-4.450.000	-4.450.000	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.111.481	-20.604.793	-493.312
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.755.688	-1.030.405	725.283
14	- Transferauszahlungen	-47.536.954	-47.092.835	444.119
15	- Sonstige Auszahlungen	-25.395.537	-23.755.460	1.640.077
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-134.456.907	-132.212.740	2.244.167
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-10.631.901	-10.270.102	361.799
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.137.266	12.636.799	499.533
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.399.369	6.399.369	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	747	747	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä., Entgelten	52.800	52.800	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.590.182	19.089.715	499.533
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.827.001	-5.863.195	-36.194
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-42.399.421	-41.457.421	942.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.171.086	-1.217.086	-46.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-7.845.000	-7.845.000	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-57.242.508	-56.382.702	859.806
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-38.652.326	-37.292.987	1.359.339
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-49.284.227	-47.563.089	1.721.138
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	40.345.000	40.345.000	0
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-2.420.701	-2.420.701	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	37.924.299	37.924.299	0
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-11.359.928	-9.638.790	1.721.138
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	-11.359.928	-9.638.790	1.721.138

2. Änderungsmittelung zum Finanzplan des Haushalts 2024

Ifd. Nr.	Seite	Projekt	Sachkonto	Bezeichnung Erläuterung	Neu	Alt	HH-Belastung HH-Entlastung
1	420	7.66246604	78520000	Sanierung Grabeinfassungen Gemäß dem Stadtratsbeschluss werden die Ansätze für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum etatisiert. 2025: 20.000 EUR 2026: 20.000 EUR 2027: 20.000 EUR Stadtrat 21.06.2023, SV X/1868/1	20.000 €	20.000 €	0 €
2	148	7.02230201	78310000	Mobilitätsanalyse und Fahrzeugscreening Der Bauhof hat derzeit keinen Bedarf an einem Lastenrad, daher wird es hierzu eine Vorlage im nächsten MUKL geben, dass von der Anschaffung des Lastenrades zunächst Abstand genommen werden soll. Die Auszahlungen werden für das Haushaltsjahr 2024 entsprechend reduziert. MUKL 12.12.2023, SV X/2612	5.000 €	9.000 €	4.000 €
3	187	7.69246903	78510000	Modernisierung Verw. Rathaus Kaarst Aufgrund der derzeit fehlenden Etatisierungsvoraussetzungen gem. § 13 KomHVO NRW werden die Maßnahmen im Rahmen des IEHK 2.0 für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 ohne Planansatz etatisiert. 2025: 0 EUR 2026: 0 EUR siehe Lfd.-Nr. 8 - "LZ IEHK 2.0 Nr. 4 Sanierung Rathaus (Förderung)"	0 €	1.000.000 €	1.000.000 €
4	188	7.69246905	78510000	Weiterentwicklung Gebäude VHS Aufgrund der derzeit fehlenden Etatisierungsvoraussetzungen gem. § 13 KomHVO NRW werden die Maßnahmen im Rahmen des IEHK 2.0 ohne Planansatz etatisiert. 2026: 0 EUR 2027: 0 EUR siehe Lfd.-Nr. 9 - "LZ IEHK 2.0 Nr. 5 Weiterentwicklung Gebäude VHS (Förderung)"	0 €	0 €	0 €

2. Änderungsmitteilung zum Finanzplan des Haushalts 2024

lfd. Nr.	Seite	Projekt	Sachkonto	Bezeichnung Erläuterung	Neu	Alt	HH-Belastung HH-Entlastung
5	188	7.69246904	78510000	Multifunktionsfläche VHS Aufgrund der derzeit fehlenden Etatisierungsvoraussetzungen gem. § 13 KomHVO NRW werden die Maßnahmen im Rahmen des IEHK 2.0 ohne Planansatz etatisiert. 2026: 0 EUR 2027: 0 EUR siehe Lfd.-Nr. 10 - "LZ IEHK 2.0 Nr. 6.4 Multifunktionsfläche VHS (Förderung)"	0 €	0 €	0 €
6	197	7.66242301	78310000	Lärmschutzwand Commerhof Im Rahmen von Grundstücksveräußerungen und den dort geltenden Bebauungsplänen werden die vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen ergriffen. Die zu erwartenden Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 werden etatisiert. 2025: 450.000 EUR	50.000 €	0 €	-50.000 €
7	242	7.69244001	68110000	EZ Erweiterung OGS KGS Alte Heerstraße Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau) erwartet die Stadt Kaarst Investitionszuwendungen für Maßnahmen im OGS-Bereich. Insgesamt werden 1.673.786 EUR hälftig für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 etatisiert. Die Einzahlungen werden der Erweiterung der OGS KGS Alte Heerstraße zugeordnet. 2025: 836.893 EUR 2026: 836.893 EUR	0 €	0 €	0 €
8	345	7.61236106	68110000	LZ IEHK 2.0 Nr. 4 Sanierung Rathaus (Förderung) Die Einzahlungen aus Landeszuwendungen werden aufgrund der Entfernung aus dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 entsprechend neutralisiert. 2025: 0 EUR 2026: 0 EUR siehe Lfd.-Nr. 3 - "Modernisierung Verw. Rathaus Kaarst"	0 €	500.000 €	-500.000 €

2. Änderungsmitteilung zum Finanzplan des Haushalts 2024

lfd. Nr.	Seite	Projekt	Sachkonto	Bezeichnung Erläuterung	Neu	Alt	HH-Belastung HH-Entlastung
9	345	7.61236107	68110000	<p>LZ IEHK 2.0 Nr. 5 Weiterentwicklung Gebäude VHS (Förderung) Die Einzahlungen aus Landeszuwendungen werden aufgrund der Entfernung aus dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 entsprechend neutralisiert.</p> <p>2026: 0 EUR 2027: 0 EUR</p> <p>siehe Lfd.-Nr. 4 - "Weiterentwicklung Gebäude VHS"</p>	0 €	0 €	0 €
10	346	7.61236109	68110000	<p>LZ IEHK 2.0 Nr. 6.4 Multifunktionsfläche VHS (Förderung) Die Einzahlungen aus Landeszuwendungen werden aufgrund der Entfernung aus dem Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2027 entsprechend neutralisiert.</p> <p>siehe Lfd.-Nr. 5 - "Multifunktionsfläche VHS"</p>	0 €	0 €	0 €
11	345	7.61236101	78530000	<p>IEHK 2.0 Nr. 2 - Umgestaltung öffentliche Fläche Aufgrund der derzeit fehlenden Etatisierungsvoraussetzungen gem. § 13 KomHVO NRW werden die Maßnahmen im Rahmen des IEHK 2.0 für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 ohne Planansatz etatisiert.</p> <p>2025: 0 EUR 2026: 0 EUR 2027: 0 EUR</p> <p>siehe Lfd.-Nr. 12 - "LZ IEHK 2.0 Nr. 2 Umgestaltung öffentliche Fläche (Förderung)"</p>	0 €	0 €	0 €
12	345	7.61236101	68110000	<p>LZ IEHK 2.0 Nr. 2 Umgestaltung öffentliche Fläche (Förderung) Die Einzahlungen aus Landeszuwendungen werden aufgrund der Entfernung aus dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 entsprechend neutralisiert.</p> <p>2025: 0 EUR 2026: 0 EUR 2027: 0 EUR</p> <p>siehe Lfd.-Nr. 11 - "IEHK 2.0 Nr. 2 - Umgestaltung öffentliche Fläche"</p>	0 €	0 €	0 €

2. Änderungsmitteilung zum Finanzplan des Haushalts 2024

lfd. Nr.	Seite	Projekt	Sachkonto	Bezeichnung Erläuterung	Neu	Alt	HH-Belastung HH-Entlastung
13	345	7.61236102	78530000	<p>IEHK 2.0 Nr. 6.2 - Maßnahmen im Bestand Aufgrund der derzeit fehlenden Etatisierungsvoraussetzungen gem. § 13 KomHVO NRW werden die Maßnahmen im Rahmen des IEHK 2.0 für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 ohne Planansatz etatisiert.</p> <p>2025: 0 EUR 2026: 0 EUR</p> <p>siehe Lfd.-Nr. 14 - "LZ IEHK 2.0 Nr. 6.2 Maßnahmen im Bestand (Förderung)"</p>	0 €	75.000 €	75.000 €
14	345	7.61236102	68110000	<p>LZ IEHK 2.0 Nr. 6.2 Maßnahmen im Bestand (Förderung) Die Einzahlungen aus Landeszuwendungen werden aufgrund der Entfernung aus dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 entsprechend neutralisiert.</p> <p>2025: 0 EUR 2026: 0 EUR</p> <p>siehe Lfd.-Nr. 13 - "IEHK 2.0 Nr. 6.2 Maßnahmen im Bestand"</p>	0 €	37.500 €	-37.500 €
15	345	7.61236103	78530000	<p>IEHK 2.0 Nr. 6.3 - Stadtparkerweiterung Aufgrund der derzeit fehlenden Etatisierungsvoraussetzungen gem. § 13 KomHVO NRW werden die Maßnahmen im Rahmen des IEHK 2.0 für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 ohne Planansatz etatisiert.</p> <p>2025: 0 EUR 2026: 0 EUR</p> <p>siehe Lfd.-Nr. 16 - "LZ IEHK 2.0 Nr. 6.3 - Stadtparkerweiterung (Förderung)"</p>	0 €	0 €	0 €
16	345	7.61236103	68110000	<p>LZ IEHK 2.0 Nr. 6.3 - Stadtparkerweiterung (Förderung) Die Einzahlungen aus Landeszuwendungen werden aufgrund der Entfernung aus dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 entsprechend neutralisiert.</p> <p>2025: 0 EUR 2026: 0 EUR</p> <p>siehe Lfd.-Nr. 15 - "IEHK 2.0 Nr. 6-3 - Stadtparkerweiterung"</p>	0 €	0 €	0 €

2. Änderungsmittelung zum Finanzplan des Haushalts 2024

lfd. Nr.	Seite	Projekt	Sachkonto	Bezeichnung Erläuterung	Neu	Alt	HH-Belastung HH-Entlastung
17	345	7.61236104	78530000	<p>IEHK 2.0 Nr. 7 - Umgestaltung Maubisstraße Aufgrund der derzeit fehlenden Etatisierungsvoraussetzungen gem. § 13 KomHVO NRW werden die Maßnahmen im Rahmen des IEHK 2.0 für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 ohne Planansatz etatisiert.</p> <p>2026: 0 EUR 2027: 0 EUR</p> <p>siehe Lfd.-Nr. 18 - "LZ IEHK 2.0 Nr. 7 - Umgestaltung Maubisstraße (Förderung)"</p>	0 €	0 €	0 €
18	345	7.61236104	68110000	<p>LZ IEHK 2.0 Nr. 7 - Umgestaltung Maubisstraße (Förderung) Die Einzahlungen aus Landeszuwendungen werden aufgrund der Entfernung aus dem Investitionsprogramm entsprechend für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 neutralisiert.</p> <p>2026: 0 EUR 2027: 0 EUR</p> <p>siehe Lfd.-Nr. 17 - "IEHK 2.0 Nr. 7 - Umgestaltung Maubisstraße"</p>	0 €	0 €	0 €
19	345	7.61186101	68190000	<p>IEHK Maßnahme Nr. 4 - Zuschuss Kirche Gemäß Vereinbarung übernimmt die kath. Kirchengemeinde St. Martinus in Kaarst die im Rahmen der IEHK-Maßnahme Nr. 4 für die Anteile der Kirchengemeinde entstehenden Anschaffungs-/Herstellungskosten. Gemäß der Kostenschätzungen und -kalkulationen aus dem Jahre 2022 werden für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 943.387 EUR für die Einzahlungen etatisiert.</p>	943.387 €	0 €	943.387 €
20	393	7.66156607	68110000	<p>Investitionszuschuss barrierefreie Bushaltestellen Die Frist zur Förderung 2024 ist bereits verstrichen, so dass ein Förderantrag frühestens für das Jahr 2025 gestellt werden kann.</p> <p>Die zu erwartenden Auszahlungen werden für das Haushaltsjahr 2025 i. H. v. 1.100.00 EUR etatisiert.</p> <p>MUKL 29.08.2023, SV X/2275 (Kenntnisnahme)</p>	0 €	0 €	0 €

2. Änderungsmittelung zum Finanzplan des Haushalts 2024

lfd. Nr.	Seite	Projekt	Sachkonto	Bezeichnung Erläuterung	Neu	Alt	HH-Belastung HH-Entlastung
21	393	7.66156607	78521000	<p>Barrierefreie Bushaltestellen Die Kosten für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen i.H.v. ca. 1.100.000 EUR werden durch die Verwaltung, vorbehaltlich einer Förderzusage, in den Haushalt 2025 eingebracht.</p> <p>Die zu erwartenden Einzahlungen aus Zuwendungen werden für das Haushaltsjahr 2025 i. H. v. 1.100.00 EUR etatisiert.</p> <p>MUKL 29.08.2023, SV X/2275 (Kenntnisnahme)</p> <p>Sperrvermerk: Freigabe durch WiFiDi, wenn Förderzusage vorliegt</p>	0 €	0 €	0 €
22	411	7.66246605	681100XX	<p>Grünzug Vorst - Förderung Beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung wurde im Rahmen des Programms "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" ein Antrag auf Förderung der Gesamtmaßnahme "Grünzug Vorst" gestellt. Die Förderquote beträgt 75 v.H. der förderfähigen Gesamtauszahlungen.</p> <p>Die zu erwartenden Einzahlungen aus Zuwendungen werden für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 etatisiert.</p> <p>2025: 192.162 EUR 2026: 598.724 EUR</p>	27.146 €	0 €	27.146 €
23	411	7.66246605	78212000	<p>Grünzug Vorst Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme werden für alle Leistungsphasen die zur Umsetzung benötigten Haushaltsmittel/Auszahlungsermächtigungen etatisiert.</p> <p>Die zu erwartenden Auszahlungen werden für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 etatisiert.</p> <p>2025: 144.121 EUR 2026: 449.043 EUR</p> <p>zu Fördermitteln siehe Lfd.-Nr. 23 - "Grünzug Vorst - Förderung"</p> <p>Sperrvermerk: Aufhebung durch WiFiDi, wenn eine Förderzusage vorliegt.</p>	36.194 €	0 €	-36.194 €

2. Änderungsmitteilung zum Finanzplan des Haushalts 2024

lfd. Nr.	Seite	Projekt	Sachkonto	Bezeichnung Erläuterung	Neu	Alt	HH-Belastung HH-Entlastung
24	420	7.66236602	78310000	Natursteinstelen teilanonyme Gräber Gemäß dem Stadtratsbeschluss werden die Ansätze für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum etatisiert. 2025: 12.000 EUR 2026: 20.000 EUR Stadtrat 21.06.2023, SV X/1868/1	6.000 €	6.000 €	0 €
25	420	7.66246601	78310000	Erwerb Urnenwände / Urnenstelen Gemäß dem Stadtratsbeschluss werden die Ansätze für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum etatisiert. 2025: 84.000 EUR Stadtrat 21.06.2023, SV X/1868/1	100.000 €	100.000 €	0 €
26	326	7.40246902	78510000	Sanierung Sportforum Büttgen - Planungskosten Für die Sanierung im Rahmen der Sportbauförderung werden Mehrauszahlungen i. H. v. 133.000 EUR Planungskosten etatisiert.	933.000 €	800.000 €	-133.000 €
27	326	7.40246902	68110000	Sanierung Sportforum Büttgen - Planungskosten Für die Sanierung im Rahmen der Sportbauförderung leistet der Rhein-Kreis Neuss einen Zuschuss zu den Auszahlungen (s. Lfd.Nr. 27) i. H. v. 50 v. H. Der Planansatz wird insofern um die zu erwartenden Mehreinzahlungen aus Zuschüssen i. H. v. 66.500 EUR erhöht.	466.500 €	400.000 €	66.500 €
28	420	7.66246602	78520000	Einfassung Urnengrabfeldern Gemäß dem Stadtratsbeschluss werden die Ansätze für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum etatisiert. 2026: 50.000 EUR 2027: 10.000 EUR Stadtrat 21.06.2023, SV X/1868/1	56.000 €	56.000 €	0 €

2. Änderungsmitteilung zum Finanzplan des Haushalts 2024

Ifd. Nr.	Seite	Projekt	Sachkonto	Bezeichnung Erläuterung	Neu	Alt	HH-Belastung HH-Entlastung
----------	-------	---------	-----------	----------------------------	-----	-----	-------------------------------

Saldo Investitionsmaßnahmen:	631.312 €
-------------------------------------	------------------

Saldo der Ifd. Verwaltungstätigkeit:	-10.270.102 €
---	----------------------

Saldo Finanzplan	-9.638.790 €
-------------------------	---------------------

Gesamtergebnisplan

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	75.907.853,36	69.038.581	73.697.589	79.919.618	85.639.227	95.647.961
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.100.348,94	18.213.290	22.372.697	21.877.616	21.994.024	22.174.579
3	+ Sonstige Transfererträge	594.325,80	5.700	11.200	11.200	11.200	11.200
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.395.008,74	16.690.100	17.038.154	17.095.857	17.315.122	17.540.966
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	811.650,60	1.081.920	3.106.885	2.901.902	2.901.917	2.901.932
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.113.452,40	10.341.329	8.637.905	8.642.209	8.672.519	8.725.144
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.282.351,82	7.862.575	10.199.775	4.659.683	4.708.965	4.754.185
10	= Ordentliche Erträge	135.204.991,66	123.233.495	135.064.205	135.108.085	141.242.974	151.755.967
11	- Personalaufwendungen	-31.852.920,86	-32.445.209	-37.848.052	-39.098.235	-39.325.820	-39.748.210
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.844.498,85	-4.617.918	-4.625.624	-4.656.906	-4.686.697	-4.720.621
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.016.115,22	-12.948.609	-20.604.793	-19.958.468	-19.838.455	-20.072.953
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.284.232,70	-5.560.177	-10.400.136	-10.599.355	-10.599.355	-10.599.355
15	- Transferaufwendungen	-49.706.798,82	-47.469.207	-47.092.835	-51.174.404	-51.455.096	-53.118.305
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.574.529,57	-35.530.634	-26.904.989	-26.515.945	-26.498.944	-26.651.994
17	= Ordentliche Aufwendungen	-136.279.096,02	-138.571.754	-147.476.429	-152.003.313	-152.404.367	-154.911.438
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.074.104,36	-15.338.259	-12.412.224	-16.895.228	-11.161.393	-3.155.471
19	+ Finanzerträge	666.862,92	145.049	343.220	55.000	55.000	55.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-375.052,92	-881.636	-1.030.405	-2.501.846	-3.610.996	-4.151.812
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	291.810,00	-736.587	-687.185	-2.446.846	-3.555.996	-4.096.812
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-782.294,36	-16.074.846	-13.099.409	-19.342.074	-14.717.389	-7.252.283
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	7.690.177	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	7.690.177	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22, 25)	-782.294,36	-8.384.669	-13.099.409	-19.342.074	-14.717.389	-7.252.283
27	- globaler Minderaufwand	0,00	400.000	2.949.529	3.040.066	3.048.087	3.098.229
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26, 27)	-782.294,36	-7.984.669	-10.149.880	-16.302.008	-11.669.302	-4.154.054

Gesamtfinanzplan

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	85.278.312,36	69.038.581	73.697.589	79.919.618	85.639.227	95.647.961
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.895.653,38	17.036.863	18.210.792	17.715.711	17.832.119	18.012.674
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	138.125,63	5.700	11.200	11.200	11.200	11.200
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.816.655,76	15.274.443	15.622.497	15.680.200	15.899.465	16.125.309
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	915.299,79	1.081.920	3.106.885	2.901.902	2.901.917	2.901.932
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.637.898,15	10.341.329	8.637.905	8.642.209	8.672.519	8.725.144
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.992.136,09	2.315.000	2.312.550	2.312.150	2.312.150	2.312.150
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	420.479,00	145.049	343.220	55.000	55.000	55.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.094.560,16	115.238.885	121.942.638	127.237.990	133.323.597	143.791.370
10	- Personalauszahlungen	-28.986.058,70	-30.012.353	-35.279.247	-36.606.095	-36.971.094	-37.339.743
11	- Versorgungsauszahlungen	-3.570.894,36	-4.450.000	-4.450.000	-4.494.500	-4.539.445	-4.584.839
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.800.433,17	-12.948.609	-20.604.793	-19.958.468	-19.838.455	-20.072.953
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-403.918,95	-881.636	-1.030.405	-2.501.846	-3.610.996	-4.151.812
14	- Transferauszahlungen	-46.006.195,23	-47.469.207	-47.092.835	-51.174.404	-51.455.096	-53.118.305
15	- Sonstige Auszahlungen	-33.623.469,85	-34.730.634	-23.755.460	-23.275.879	-23.250.857	-23.353.765
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-121.390.970,26	-130.492.439	-132.212.740	-138.011.192	-139.665.943	-142.621.417
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	11.703.589,90	-15.253.554	-10.270.102	-10.773.202	-6.342.346	1.169.953
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.560.379,62	4.245.638	12.636.799	5.123.305	4.048.290	2.731.927
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.719.031,98	9.492.640	6.399.369	3.500.000	3.500.000	3.500.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	766,92	718	747	96	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	287.069,09	52.800	52.800	52.800	52.800	52.800
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	397.663,05	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.964.910,66	13.791.796	19.089.715	8.676.201	7.601.090	6.284.727
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.867.146,00	-1.802.001	-5.863.195	-5.764.122	-6.069.044	-5.620.001
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.642.247,56	-3.031.515	-41.457.421	-23.151.904	-2.361.019	-1.094.465
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.748.326,85	-1.226.386	-1.217.086	-1.845.500	-629.500	-359.500
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	-7.845.000	0	0	0

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
			2023	2024	2025	2026	2027
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-25.207.333,71	-15.260.000	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-83.086,11	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.548.140,23	-21.319.902	-56.382.702	-30.761.526	-9.059.563	-7.073.966
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-21.583.229,57	-7.528.106	-37.292.987	-22.085.325	-1.458.473	-789.239
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-9.879.639,67	-22.781.660	-47.563.089	-32.858.527	-7.800.819	380.714
33	+ Einzahlungen a.d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Invest. u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	22.300.000,00	9.000.000	40.345.000	27.100.000	16.800.000	10.000.000
35	- Auszahlungen f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Invest. u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-1.108.387,03	-1.719.821	-2.420.701	-4.108.646	-5.477.025	-6.330.852
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	21.191.612,97	7.280.179	37.924.299	22.991.354	11.322.975	3.669.148
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	11.311.973,30	-15.501.481	-9.638.790	-9.867.173	3.522.156	4.049.862
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	23.864.852,56	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	35.176.825,86	-15.501.481	-9.638.790	-9.867.173	3.522.156	4.049.862